

Medienmitteilung

Luzern, 26. Januar 2023

Steuergesetzrevision: Haltung des VLG ist wirtschaftlich nicht nachhaltig

Bei der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) konnte der Kanton Luzern aus finanziellen Gründen keine konkurrenzfähige Lösung umsetzen. Seither ist er im Vergleich zu den umliegenden Kantonen in diversen Bereichen unattraktiv. Im UBS-Wettbewerbsfähigkeitsindikator ist er deshalb vom 6. auf den 8. Platz abgerutscht. Entsprechend gibt es unter den bürgerlichen Parteien aber auch bei der Regierung den festen Entschluss, hier die nötigen Korrekturen vorzunehmen.

Auf Grund der Einführung von Mindeststeuern für grosse Unternehmen im Rahmen der OECD sind zwingend weitere Anpassungen bei den Steuern nötig. Beide Handlungsfelder (STAF und Mindeststeuer) beinhalten nötige Steuersenkungen, um das Steuersubstrat zu erhalten. Die Massnahmen zielen alle darauf ab, dass Firmen nicht abwandern bzw. sich weiterhin im Kanton ansiedeln. Damit reihen sie sich ein in die bisherige Steuerstrategie. Diese hat sich gerade in den letzten Jahren als erfolgreich erwiesen. Auf Grund der damaligen Senkungen der Unternehmenssteuern ist das Steuersubstrat signifikant gewachsen.

Obwohl bei der Regierung, den bürgerlichen Parteien, der Wirtschaftsförderung und Steuerexperten ein starker Konsens bezüglich der Notwendigkeit und der Stossrichtung der Steuergesetzrevision besteht, positioniert sich nun der Verein Luzerner Gemeinden (VLG) diametral anders. Er erachtet Massnahmen bei den Firmen als unnötig und überzogen. Das ist sachlich falsch und zudem völlig unverständlich, da gerade die Gemeinden in den letzten Jahren von der erfolgreichen Steuerstrategie bei den Unternehmen substanzial profitiert haben. Ihre eigenen kontinuierlich positiven Gemeinde-Abschlüsse sind der schlagende Beweis dafür.

Es ist befremdend feststellen zu müssen, dass die Verantwortlichen beim VLG offenbar einfach davon ausgehen, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren gleich hoch ausfallen werden, wenn man auf Steuersenkungen verzichten würde. Denn bereits heute ist feststellbar, dass Ansiedlungen von Unternehmen deutlich schwieriger geworden sind und auch verschiedene Firmen einen alternativen Standort in Betracht ziehen - vor allem auch bei geplanten Erweiterungen. Falls der Kanton bei den Steuern weiterhin an Attraktivität verliert, wird das auch auf die Gemeindefinanzen erhebliche Auswirkungen haben. Mit einem Wachstum ist schon gar nicht zu rechnen.

Zusätzlich kommt es für die Luzerner KMU-Wirtschaft völlig überraschend, dass eine so grundlegende Revision nicht zwischen Kanton und Gemeinden vorgängig und umfassend abgesprochen wurde. Die offensichtlich fehlende gegenseitige Kommunikation wirft Fragen auf zu den internen Prozessen der beiden Staatsebenen.

Die Luzerner Bevölkerung profitiert ganz direkt von der aktuellen Steuerstrategie. Die geplante Revision ist nichts anderes als die kontinuierliche Fortsetzung. Sie ist zudem zwingend nötig, wenn man ein weiterhin wachsendes Steuersubstrat sicherstellen will. Die Luzernerinnen und Luzerner dürfen deshalb erwarten, dass ihre Gemeindevertreter auf ihre Position zurückkommen und diese korrigieren. Zudem dürfen sie den Anspruch haben, dass Kanton und Gemeinden in diesem wichtigen Geschäft eng und kooperativ zusammenarbeiten und rasch eine überzeugende Lösung finden.

Kontakt:

Gaudenz Zemp, Direktor KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

079 340 85 79

gaudenz.zemp@kgl.ch